



## Preise und Leistungen

Stand: 13.03.2024

### Ernährungstherapie (nur mit ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung)

Leistung	Einzelberatung	Doppelberatung*
Telefonisches Informationsgespräch (ca. 5-10 Minuten)	kostenlos	kostenlos
Erstberatung (60 Minuten) <ul style="list-style-type: none"><li>• Anamnese</li><li>• Besprechung Ernährungstagebuch</li><li>• Individuelle Zielformulierung</li><li>• Aufklärung über vorliegende Erkrankung</li></ul>	90 €	75 €
Folgeberatung (60 Minuten)	90 €	75 €
Folgeberatung (30 Minuten)	45 €	38 €
Folgeberatung (45 Minuten)	68 €	55 €
Folgeberatung (75 Minuten)	112 €	95 €
Folgeberatung (90 Minuten)	135 €	112 €

\*Preis pro Person. **Doppelberatung** bietet sich besonders für **Paare oder Familienangehörige** mit gleichem Haushalt an. Pro Person entsteht so eine Vergünstigung. Beraten wird jedoch vom Umfang her wie in der Einzelberatung und individuell.

In der Regel wird ein **Zeitfenster von 60 Minuten** eingeplant. Nach individuellem Bedarf und zeitlichem Verfügungsrahmen wird die Beratungsdauer ausgedehnt oder gekürzt.

Die **Bezuschussung** für eine Ernährungstherapie nach § 43 SGB V durch die Krankenkassen ist sehr wahrscheinlich, variiert jedoch in der Höhe. Bitte informieren Sie sich im Voraus bei Ihrer Kasse. Gemäß § 4 Nr. 14a UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.



## Preise und Leistungen

Stand: 13.03.2024

### Ernährungsberatung (ohne ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung)

Leistung	Einzelberatung	Doppelberatung*
Telefonisches Informationsgespräch (ca. 5-10 Minuten)	kostenlos	kostenlos
Erstberatung (60 Minuten) <ul style="list-style-type: none"><li>• Anamnese</li><li>• Besprechung Ernährungstagebuch</li><li>• Individuelle Zielformulierung</li><li>• Stärkung Selbstwirksamkeit</li></ul>	90 €	75 €
Folgeberatung (60 Minuten)	90 €	75 €
Folgeberatung (30 Minuten)	45 €	38 €
Folgeberatung (45 Minuten)	68 €	55 €
Folgeberatung (75 Minuten)	112 €	95 €
Folgeberatung (90 Minuten)	135 €	112 €

\*Preis pro Person. **Doppelberatung** bietet sich besonders für **Paare oder Familienangehörige** mit gleichem Haushalt an. Pro Person entsteht so eine Vergünstigung. Beraten wird jedoch vom Umfang her wie in der Einzelberatung und individuell.

In der Regel wird ein **Zeitfenster von 60 Minuten** eingeplant. Nach individuellem Bedarf und zeitlichem Verfügungsrahmen wird die Beratungsdauer ausgedehnt oder gekürzt.

Präventive Ernährungsberatungen nach § 20 SGB V werden je nach **Krankenkasse** auch bezuschusst. Fragen Sie bitte im Vorfeld bei Ihrer Kasse nach. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.